

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 900	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie deren Hinterbliebene. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2001. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Zu Titel 231 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund nach § 42 Abs. 1 G 131.

Infolge Wegfall des Erstattungsfalles ist mit Einnahmen bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

431 00	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 850 000	2 965 500	-115 500	2 420
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	770 000	818 100	-48 100	713
446 10	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 20 und 446 30.	118 500	112 800	+5 700	82
446 20	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.	6 200	5 900	+300	4
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.	1 500	1 400	+100	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 08 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	1 480 000	1 739 000	-259 000	1 666
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	320 000	373 300	-53 300	364
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	380 000	455 100	-75 100	449

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 431 00:

Weniger gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Ist-Ausgabenentwicklung.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2001:

25 Ruhegehaltsempfänger

10 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

35

-1 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2002 und 2003

+1 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2002 und 2003

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

35 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2003

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 14 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Weniger gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Ist-Ausgabenentwicklung.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2001:

9 Ruhegehaltsempfänger

4 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

13

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2002 und 2003

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2002 und 2003

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

13 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2003

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Weniger bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00 infolge des Rückgangs der Zahl der Erstattungsfälle.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	310 000	332 300	-22 300	355
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	215 000	250 500	-35 500	220
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	17 000	19 400	-2 400	18
	Gesamtausgaben Kapitel 20 900	6 468 200	7 073 300	-605 100	6 291

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Weniger gegenüber dem Vorjahr infolge des Rückgangs der Zahl der Erstattungsfälle.